

# Budgetbericht 2017

**Budget-Nr:** Sonderbudget 51500

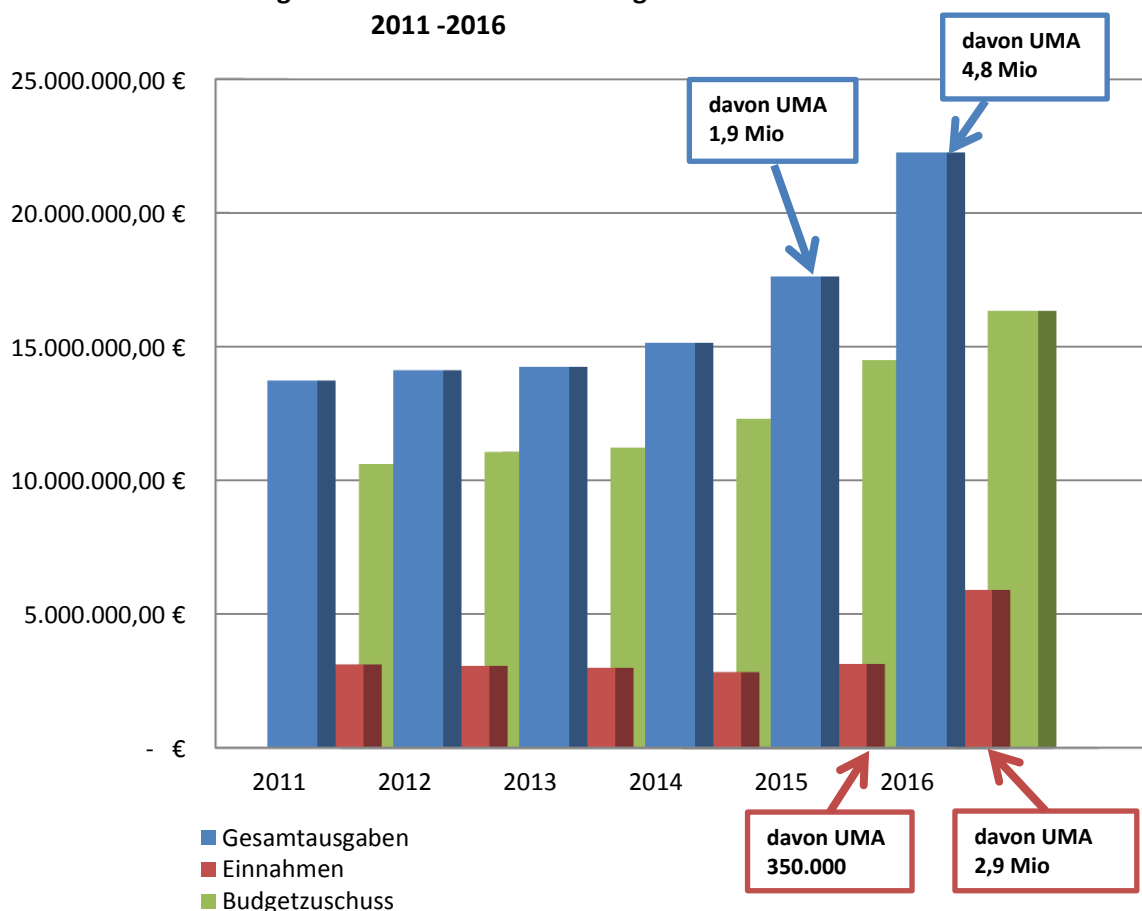
**Bezeichnung:** Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Erzieherische Hilfen

**Anlagen:** Anlage 1a (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2016)  
Anlage 1b (Übersicht Ansatz 2017)  
Anlage 2 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

## 1. Budgetergebnis 2016

### 1.1. Allgemeine Erläuterungen

**Gesamtkosten- und Einnahmeentwicklung  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Budget 51500 Hilfen zur Erziehung  
2011 -2016**



## **1. Strategische Ziele und Beschlussfassungen des StR und AJJ zur „Integration als Querschnittsaufgabe für die gesamte Stadtverwaltung“**

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten (AJJ) und Stadtrat (StR) hat mit Beschlussfassungen vom 25.11.2015 bzw. 17.02.2016 das strategische Ziel der Stadt Fürth **„Den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Fürth erhalten und stärken - Flüchtlinge aufnehmen und integrieren“** definiert. Die Verwaltung erhielt von beiden Gremien den Auftrag, hierzu benannte Handlungsfelder auszuarbeiten, konsequent umzusetzen und regelmäßig zu berichten. Insgesamt 8 Handlungsfelder der Jugendhilfe wurden zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts konkret ausgearbeitet und formuliert und vorgestellt. Im Rahmen der Jugendhilfe wurde das Leitungsteam „Kommunale Jugendhilfe 2020 beauftragt, konkrete Konzepte zur Planung, Umsetzung und Steuerung in den vorgestellten Handlungsfeldern zu entwickeln.

Die Ziele aus den Handlungsfeldern 2 und 3 betreffen auch das Budget 51500 (Hilfen zur Erziehung) und stellen sich wie folgt dar:

### **Handlungsfeld 2:**

#### **„Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“**

##### **Rechtliche Grundlage: § 16 SGB VIII**

Ziel ist es, dass alle Familien in der Stadt Fürth die Werte der Stadtgesellschaft achten und respektieren und am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen. Sie sind in der Lage, ihre Bedürfnisse zu artikulieren, ihren Kindern eine gute Erziehung zu gewährleisten, auf ausreichende Gesundheitsfürsorge zurückgreifen zu können und kennen Orte und Einrichtungen, in denen sie sich bedarfsgerecht, individuelle Unterstützung in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld holen können.

### **Handlungsfeld 3:**

#### **Hilfen zur Erziehung**

##### **Rechtliche Grundlage: § 27 ff SGB VIII**

Zielsetzung ist es, dass Kinder/Jugendliche und Eltern die Angebote der „Hilfen zur Erziehung“ und deren Rahmenbedingungen kennen. Sie bekommen die notwendigen und geeigneten Hilfen zeitnah und in ihrer Lebenswelt zur Verfügung gestellt.

## **2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des StR und AJJ für den Aufgaben- und Budgetvollzug des Amtes**

Eine wesentliche Zielsetzung des JgA ist die Förderung der Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt Fürth. Dazu bietet die Jugendhilfe bereits heute eine breite Angebotspalette, um Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in allen Lebenslagen zur Seite zu stehen.

Unsere grundlegende Strategie ist Hilfen vorausschauend und frühzeitig zu ermöglichen, bevor tiefgreifende Erziehungs-, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten sichtbar werden. Gezielte Prävention soll unerwünschte Ereignisse und Entwicklungen verhindern; dazu müssen passgenaue Angebote stetig fort- und weiterentwickelt werden. Die Information hierzu muss gleichermaßen in alle Stadteile zu den betroffenen jungen Menschen und Familien gebracht werden.

Um vorhandene Angebote rechtzeitig und bedarfsgerecht einzusetzen und insbesondere die Stärkung der Familienbildung zu unterstützen, soll zukünftig der Ausbau und Betrieb von Familienstützpunkten (auch) in Verbindung mit koordinierten Stadtteilnetzwerken vorangetrieben werden. Insbesondere Familienstützpunkte sind Anlauf- und Kontaktstellen des JgA für alle Fürther Familien vor Ort. Sie beraten und informieren über passende Unterstützungsangebote in der Lebenswelt der Kinder und Familien, vermitteln bei Bedarf an andere Stellen und Einrichtungen weiter und machen Angebote zur Familienbildung.

Zusätzlich verfügt die Erziehungs- und Familienberatungsstelle über die erforderlichen Ressourcen um Kindern, Jugendlichen und Eltern gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag individuelle Beratung und Unterstützung anbieten zu können.

So kann es gelingen, präventiv die Erziehungskompetenz von Familien vielfältig zu stärken und somit absehbare Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu reduzieren.

**Dies ist wirtschaftlich vernünftig und schafft eine stabilere wirtschaftliche Ausgangsbasis für die gesamte Angebotspalette der „Hilfen zur Erziehung“.**

### 3. Schematische Darstellung des Budgetergebnis 2016:

	<u>HH-Ansatz</u> Vorjahre	<u>Rechnungser-</u> <u>gebnis</u> Vorjahre	<u>HH-Ansatz</u> 2016	<u>Rechnungs-</u> <u>ergebnis</u> 2016	Budgeter- gebnis 2015
<b>Summe Einnahmen</b>	2011: 2.709.400 € 2012: 2.709.400 € 2013: 2.754.290 € 2014: 2.554.290 € <b>2015: 4.589.290 €</b>	3.112.909 € 3.052.924 € 2.999.953 € 2.828.305 € <b>3.135.209 €</b>			
			10.505.290	<b>5.902.968,40</b>	Unterschreitung <b>4.602.322 €</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	2011: 13.617.400 € 2012: 14.115.090 € 2013: 14.743.510 € 2014 : 14.848.910 € <b>2015: 17.234.780 €</b>	13.724.011 € 14.113.951 € 14.231.135 € 15.138.714 € 17.615.099 €			
			23.256.030	<b>22.244.559,45</b>	Unterschreitung <b>1.011.471 €</b>
<b>Budget- Zuschuss</b>	2011: 10.908.000 € 2012: 11.405.690 € 2013: 11.989.220 € 2014: 12.294.620 € <b>2015: 12.645.490 €</b>	10.611.101 € 11.061.027 € 11.231.182 € 12.310.408 € 14.479.889 €			
			12.750.740	<b>16.341.591,05</b>	Budgetfehl- betrag* <b>3.590.851 €</b>

\*Der Vollständigkeit halber sei hier auch noch die Refinanzierung aus der JgA-Konsolidierungsaktion „Schlüsselzuweisungen für Kinderbetreuungskosten“ erwähnt. Der zusätzliche Betrag fließt direkt dem städtischen Zentralhaushalt zu (zuletzt berechnet in einer Höhe von + 851.000 €).

**Das Gesamtergebnis stellt sich in der Reihe der Vorjahres-Rechnungsergebnisse wie folgt dar:**

	2016	2015	2014	2013	2012	2011
<b>Rechnungsergebnis Brutto - Ausgaben</b>	<b>22.244.559</b>	<b>17.615.099 €</b>	<b>15.138.714 €</b>	<b>14.231.135 €</b>	<b>14.113.951 €</b>	<b>13.724.011 €</b>
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	+26,3 %	+ 16,3 %	+ 6,38 %	+ 0,83 %	+ 2,84 %	- 2,8 %
<b>Rechnungsergebnis Einnahmen</b>	<b>5.902.968</b>	<b>3.135.209 €</b>	<b>2.828.305 €</b>	<b>2.999.953 €</b>	<b>3.052.924 €</b>	<b>3.112.909 €</b>
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	+ 88,3 %	+ 10,8 %	-6,06 %	-1,7 %	- 0,02 %	+ 21,2 %
<b>Refinanzierung aller Ausgaben (mit Kita-Betreuung) durch Einnahmen</b>	26,5 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung	17,7 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung	18,68 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung.	21,08 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung	21,63 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung.	22,7 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung.
<b>RE Zuschussbedarf</b>	<b>16.341.591</b>	<b>14.479.889 €</b>	<b>12.310.408 €</b>	<b>11.231.182 €</b>	<b>11.061.027 €</b>	<b>10.611.101 €</b>
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	+ 12,8 %	+ 17,6 %	+ 9,6 %	+ 1,54 %	+ 4,2 %	- 8,1 %

**Einzelne ausgewählte Bereiche der kostenintensiven Hilfen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Ausgaben):**

	2016	2015	2014	2013	2012	2011
<b>ambulante Hilfen (ohne KE) Kosten</b>	3.358.706	3.130.026 €	2.850.553 €	2.896.209 €	2.784.472 €	2.319.476 €
<b>31.12. gesamt Fallzahlen</b>	480	481	474	434	440	403
<b>teilstationäre Hilfen (ohne KE) Kosten</b>	1.235.230	1.287.707 €	1.289.318 €	1.305.494 €	1.104.291 €	1.063.596 €
<b>31.12. gesamt Fallzahlen</b>	62	66	69	70	69	80
<b>Fremdunterbringung außerhalb des Elternhauses Kosten</b> Heim, Pflegefamilie, Eingliederungshilfe (ohne KE)	8.196.830	7.831.003 €	7.484.090 €	6.592.383 €	6.634.515 €	6.719.615 €
<b>31.12. gesamt Fallzahlen</b>	462	367	283	275	289	291
<b>Kindertagesbetreuung Kosten</b>	1.534.087	1.618.533 €	1.425.502 €	1.239.482 €	1.483.627 €	1.535.850 €
<b>Fallzahlen zum Stichtag 31.12.</b>	1.309	1475	1377	1388	931	1138
<b>Welcome Häuser I + II Betriebskosten Kostenerstattung</b>	2.913.354 1.630.827	737.243 € 0	-			
<b>Fallzahlen UMA gesamt (Stand zum 31.12.)</b>	165 (115)	175 (130)	8 (8)	-		

Dieser Budgetbericht I.2017 wird auch dem Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendhilfeangelegenheiten in der nächsten Sitzung vorgelegt.

**4. Kurzbewertung Ausgaben und Einnahmen**

**Ausgaben:**

Dem Ausgabenansatz von 23.256.030 € stehen tatsächliche Ausgaben von 22.244.559 € gegenüber. Das sind Minderausgaben von 1.011.471 €. Es ergab sich -im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Vorjahres (17.615.099 €) ein Ausgabenanstieg von 26,3 %.

Diese Ausgaben sind im Wesentlichen auf die erhöhte Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in das Stadtgebiet Fürth und einer damit einhergehenden Steigerung der stationären Unterbringungskosten zurückzuführen.

**Einnahmen:**

Trotz einer tatsächlichen Einnahmesteigerung von 88,3 % (entspricht 2.767.759 €) im Vergleich zum Rechnungsergebnis (RE) 2015 mit 3.135.209 € konnte 2016 der vorgesehene Budgetansatz nicht erreicht werden. Die Einnahmen blieben mit 4.602.322 € hinter dem geplanten Ansatz von 10.505.290 € zurück.

Die Steigerung ist zunächst auf eine erhöhte Refinanzierungsmöglichkeit im Asylbereich (UMA) zurückzuführen. Bedingt durch den Aufwand und die Vielzahl von Fällen, konnte der Bezirk Mittelfranken die Auszahlungen 2016 aber nicht vollständig leisten. Es verlagert sich die weitere Refinanzierung damit in die folgenden Jahre.

Die Refinanzierungsquote weist 2016 einen Wert von 26,5 % (2015: 17,6 %) auf. Im Ergebnis ergibt sich allerdings ein Budgetfehlbetrag von 3.590.851 €.

Anfang 2016 wurde durch eine nochmalige Personalaufstockung in der Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfe des JgA“ unterstützend eingegriffen, so dass zeitgerecht alle Ansprüche insbesondere für „UMA Altfälle“ bei den überörtlichen Kostenträger bis 31.12.2016 angemeldet und eingebracht werden konnten.

## **5. Allgemeines zu den Ausgaben für erzieherische Hilfen**

Dem eingeräumten Ausgabenansatz von 23.256.030 € stehen tatsächliche Ausgaben von 22.244.559,45 € gegenüber.

Die Erziehungshilfen selbst gehören zu den Grunddienstleistungen des Jugendamtes. Sie ergeben sich aus bestehenden Erziehungsdefiziten im Elternhaus und dienen dabei dem Schutz der Kinder. Die Hilfe ist grundsätzlich auf eine Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Sorgeberechtigten – und damit eigentlich auf die Beendigung der Fälle – ausgerichtet. Unter Berücksichtigung des individuellen Rechtsanspruchs bestehen nur beschränkt Steuerungsmöglichkeiten, z. B. hinsichtlich der Ausgestaltung und Durchführung der Hilfe. Es bleibt die Herausforderung, dass es keine planbaren Erziehungsprozesse gibt und der gesetzliche und gesellschaftliche Auftrag bestmöglich zu erfüllen ist. Im Jahr 2016 wurden 1.170 Kinder und Jugendliche in Fürth in den verschiedenen Erziehungshilfen betreut.

Die dauerhaften Hilfen außerhalb des Elternhauses beinhalten die Unterbringung in Heimen oder Pflegefamilien. Auf sie entfallen rd. 25 % der Jugendhilfefälle. Die Hilfeausgaben machen ca. 11 % der Gesamtausgaben des JgA bzw. ca. 36 % des Budget 51500 (Hilfen zur Erziehung) aus. Die Leistungen werden bis zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. bis zur Verselbständigung oder Übergang in eine andere Hilfeart gewährt.

Die ambulanten Hilfen für junge Menschen in ihren Familien zielen darauf ab, die Erziehungsbedingungen in den Herkunftsfamilien zu verbessern und Entwicklungsprobleme durch entsprechende Maßnahmen zu bewältigen. Dadurch kann - unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie - die individuelle und soziale Entwicklung gefördert werden. Sie umfassen einen Kostenanteil von ca. 4,5 % des Gesamtbudgets des JgA und ca. 39 % der gesamten Aufwendungen für erzieherische Hilfen.

Die teilstationären Hilfen werden in Tagesgruppen erbracht. Ziel ist es, die Entwicklung der betroffenen Minderjährigen durch soziales Lernen in der Gruppe zu fördern und dadurch den Verbleib in der Familie zu sichern. Für sie werden ca. 15 % der Ausgaben bei den erzieherischen Hilfen eingesetzt.

Das Jugendamt steht hier an zentraler öffentlicher Stelle. Einerseits will man dem steigendem Hilfebedarf gerecht werden, andererseits ist man bestrebt, die Ausgaben der Jugendhilfe zu reduzieren, zumindest aber nicht weiter steigen zu lassen. Pauschale Standardabsenkungen sind jedoch mit gebotener

Zurückhaltung zu betrachten, da sie nur zeitlich befristet vertretbar sind und falsch eingesetzt zur Verteuerung führen.

**Im Bereich unbegleitete minderjährige Jugendliche (UMA):**

Seit Frühjahr 2016 nahm die Anzahl der neu von der Stadt Fürth in Obhut zu nehmenden unbegleiteten Minderjährigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab. Es handelte sich dabei vor allem um Jugendliche, bei denen das Amt erst im Laufe des Jahres Kenntnis davon erhielt, dass sie sich ohne Erziehungsberechtigten im Stadtgebiet in einer Flüchtlingsunterkunft aufhielten.

Unbegleitete Flüchtlinge kamen nur noch vereinzelt. In Fürth lebten am 31.12.2016 rund 115 minderjährige Flüchtlinge in 16 Einrichtungen, Wohngruppen, Gemeinschaftsunterkünften und einzelnen Erziehungsstellen. Die Welcome Häuser I und II (Erstaufnahmeeinrichtung unter der Trägerschaft der Stadt Fürth) wurden im Laufe des Jahres als Notunterkünfte nicht mehr benötigt und konnten mit 31.07.2016 bzw. 31.12.2016 den laufenden Betrieb einstellen.

Für das Gebäude des Welcome Hauses I konnten die Träger Rummelsberger Dienste und der Kinderarche Fürth (als Untermieter) gewonnen werden. Die Räumlichkeiten wurden von diesen Trägern übernommen und als reguläre Wohngruppen für UMA (mit reduzierter Platzzahl) weiterbetrieben.

Zusätzlich konnten in einem Trägerverbund mit KJHZ, Rummelsberger Dienste und Kinderarche Fürth die UMA-Betreuung zunehmend mit ambulanten Hilfen fortgeführt werden, um die jungen Flüchtlinge aus den vollstationären Wohngruppen im Rahmen der Verselbständigung auszulösen. Damit werden sich die kalkulierten Kosten 2017/2018 bei den stationären Hilfen im UMA Bereich stetig reduzieren, soweit keine Neuzuweisungen im größeren Umfang durch die Regierung von Mittelfranken erfolgen.

Diese Kosten der Heimunterbringung im UMA Bereich wurden und werden durch Kalkulation über den Tagessatz seit 01.11.2015 beim Bezirk Mittelfranken zur Erstattung angemeldet. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geht nach wie vor von einer Refinanzierung der Kosten für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zu 100 % aus.

Dies gilt leider nicht für die Kostenerstattung notwendiger Anschlusshilfen für junge volljährige Flüchtlinge (sog. 41er Fälle). Hier wurden und werden zwar die Kosten zunächst auch in voller Höhe erstattet. Kosten die über den erstattungsfähigen Satz von täglich 40 € bzw. 30 € (ab 2017) anfallen, werden jedoch über die Bezirksumlage gegengerechnet.

Während die Kosten für die Jugendhilfemaßnahmen in voller Höhe -wenn auch zeitverzögert- erstattet werden, gibt es für das zusätzliche Personal im Verwaltungsbereich lediglich eine Verwaltungspauschale, deren Höhe eine freiwillige Leistung darstellt und jährlich stark variiert.

- a. Budgetzuschussbedarf/-überschuss in Volumen und pro EW  
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 5 % Abweichung)

Das erhöhte Rechnungsergebnis ist auf die fehlende bzw. noch ausstehende Refinanzierung im UMA Bereich zurückzuführen. Darüber hinaus mussten die Ausgabenansätze und dazu korrespondierende Einnahmeansätze aufgrund einer höheren Zuteilungsprognose Ende 2015 entsprechend höher budgetiert werden.

b. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen)

**Dem Einnahmesoll von 10.505.290 € stehen 2016 tatsächliche Einnahmen von 3.135.209 € gegenüber. Das sind Mindereinnahmen von 5.902.968,40 €.**

Diese Mindereinnahmen sind im Wesentlichen auf die nicht realisierten Kostenerstattungen für Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Jugendliche zurückzuführen.

Nach den anfänglichen staatlichen Prognosen, die noch eine höhere Zahl von Zuweisungen neuer Flüchtlinge nach Fürth erwarten ließen, wurden auch die Einnahmeansätze 4557.1610 -Kostenerstattung Land UMA bzw. 4202.1625 -Kostenerstattung örtliche Träger UMA- auf 7.816.000 € angehoben. Trotz einer tatsächlichen **Einnahmesteigerung von 88,3 %** im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2015 mit 3.135.209 € konnte 2016 der vorgesehene Budgetansatz insgesamt nicht erreicht werden. Die Einnahmen blieben mit 4.602.322 € hinter dem geplanten Ansatz von 10.505.290 € zurück. (Die damit korrespondierenden Ausgabeansätze wurden ebenfalls nicht ausgeschöpft.)

Die tatsächliche Steigerung der Einnahmen um 2.767.759,40 € ist -wie angeführt- auf die erhöhte Refinanzierung im Asylbereich und einer konsequenten Anmeldung von Kostenerstattungsansprüchen zurückzuführen.

**Die Refinanzierungsquote bei den wirtschaftlichen Jugendhilfen ist aus den oben dargestellten Gründen auf 26 % (2015: 17 %, 2014: 9%) gestiegen.**

Eine vom Gesetzgeber (neu) eingeführte Verjährungsregelung bei den Refinanzierungszahlungen zum 31.12.2016 erforderte aufwändige und konsequente Beitreibungsbemühungen der Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen“ bei einem Großteil der überörtlichen Kostenträger. Alle Zahlungseingänge konnten fristgerecht realisiert werden, erforderten allerdings einen verstärkten Personaleinsatz.

**UA 4202.1625 Kostenerstattung örtliche Träger (Einnahmen Welcome Häuser I und II)**

Die Kostenerstattungen in diesem Bereich blieben hinter den Ansätzen zurück. Es sind von den örtlichen Trägern und insbesondere vom Bezirk bisher nur ein Teil der Erstattungen (Gruppierungsziffern 4557.1610.1234, 4561.1610.1234 und 4557.1610.1234) eingegangen.

c. Ausgaben

i. Personalausgaben

(Erläuterung der Kennzahl „Personalkosten [ohne Beihilfe]/EW“ ab +/- 5 %- Abweichung; z. B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen)

entfällt

ii. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen)

**UA 4242.5020 bis 4242.6769 Sachaufwendungen für Asylbewerber- UMA (Welcome-Haus I und II)**

Im Sommer 2015 bzw. Herbst 2016 wurde das Welcome Haus I bzw. II instandgesetzt und als eigene

Einrichtung 2015 und 2016 betrieben. Der laufende Betrieb als Notaufnahme erfolgte im Welcome Haus I (Friedrich-Ebert-Str. 51) mit 17.09.2015 bis 31.07.2016 und im Welcome Haus II (Austr. 19) vom 15.01.2016 bis 31.12.2016.

Die in Eigenregie betriebenen Wohngruppen im Welcome Haus I wurden ab 01.08.2016 von freien Trägern weitergeführt. Es fallen nunmehr neben Mietzahlungen auch Mieteinnahmen an. Personalkosten und anteilig Instandsetzungsarbeiten werden damit weiterhin refinanziert. Das Mietverhältnis des Gebäudes in der Friedrich-Ebert-Straße mit der Diakonie endet (voraussichtlich) zum 16.02.2018.

Die Auslastung der Einrichtungen als Notaufnahme verminderte sich im Laufe des Jahres 2016, sodass auch die Betriebskosten der Häuser geringer ausfielen. Die Ansätze wurden nicht ausgeschöpft.

Das Ausgabevolumen in den Welcome Häusern I und II betrug im Haushaltsjahr 2015 und 2016 insgesamt 3.659.597 € (einschließlich Instandsetzungskosten). Bis 31.12.2016 konnten insgesamt 1.630.827 € davon wieder refinanziert werden. 2017/2018 werden nachgelagerte Zahlungseingänge erwartet.

#### **UA 4242.7713.0000 Hilfen durch Heimpflege und 4202 7414.0000 Krankenhilfen**

Es wurden die Ausgaben für Heime freier Träger und der Welcome Häuser direkt auf den UA 4565.7713, 4561.7713, 4557.7713 und 4556.7713 verrechnet.

Die Ansätze auf den o.g. UA blieben deshalb unbelastet.

#### **UA 4541.7629 und 7714 Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen und für Mittagessen**

Die Mittagessenzuschüsse des JgA wurden mit zunehmender Bedeutung der Zuschüsse aus dem Bildungspaket auf Einzelfälle zurückgeführt, was den städt. Haushalt entlastet und zu einer Ausgabenreduzierung führte.

Die Ausgaben lagen wegen leichter Antragsrückgänge (2016: 1.306, 2015: 1.376) unter dem geplanten Ansatz.

Die Unterstützung der öffentlichen Kindertagesbetreuung wirkt sich am stärksten auf die familienpolitischen Ziele der Stadt aus. Sie unterstützt die Erfüllung von Erwerbswünschen und stabilisiert das Familieneinkommen. In diesem Zusammenhang profitieren insbesondere Familien im unteren Einkommensbereich von den verbesserten Betreuungsangeboten und wirtschaftlichen Hilfen. Im Segment der Übernahme von Kosten für die Kindertagesbetreuung kann die finanzielle Belastung in den Familien abgemildert werden und wirkt unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit vorausschauend.

#### **4552., 4553., und 4554.7612 Ambulante Erziehungshilfen**

Der Hilfebereich verzeichnete einen annähernd stabilen Fallzahlenbedarf bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH) und Sozialen Gruppenarbeit in der jeweiligen Hilfekonstellation.

Es war allerdings bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen ein erhöhter Stundenbedarf notwendig, um eine noch kostenintensivere Fremdunterbringung in Einzelfällen zu vermeiden und das Familiengefüge zu stabilisieren.

In ca. 30 Fällen (sog. „Langläufer“) ließ das Gefährdungspotenzial für drohende Kindesmisshandlungen, Vernachlässigungen eine schnelle Beendigung der Hilfe nicht zu.

Der Ansatz bei der SPFH (UA 4554.7712) konnte deshalb nicht eingehalten werden.

Bei den Erziehungsbeistandschaften (EZB) wurde der Ansatz eingehalten und mit rd. 10.000 € unterschritten. Es waren im jeweiligen Hilfeverlauf weniger Fachleistungsstunden notwendig.

Bei den ambulanten Leistungen insgesamt standen 184 Abgängen, 183 Neufälle gegenüber, so dass 2016 in 480 Fällen Erziehungshilfen geleistet wurde.

Nur durch stetiges Controlling und dem Einsatz der beiden neuen SD Mitarbeiter (Stellenmehrung) konnte



ein weiterer Kostenanstieg verhindert werden. Das Zusammenwirken von verschiedenen Risikofaktoren (Armut, alleinerziehend, Arbeitslosigkeit) ist für ambulante Hilfen besonders hilferelevant und nimmt auch weiterhin zu. RE 2012: 2.784.472 €, RE 2013: 2.896.209 €, RE 2014: 2.850.553 €, RE 2015 3.130.026 €, RE 2016 3.358.706 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stellenmehrungen im Sozialdienst ab 2016 mit einem Betrag von 125.000 € zu kompensieren sind. Durch die nunmehr dauerhaft bewilligten zusätzlichen Stellen im Sozialdienst ist es möglich, die Steuerung der Hilfen zu optimieren und somit Laufzeiten zu verringern.

Die Ansatzüberschreitungen sind im Zusammenwirken der oben genannten Faktoren erklärbar und würden absehbar bei reduziertem Personaleinsatz im Sozialdienstbereich mangels Steuerung prospektiv noch höher ausfallen.

#### **4555.7713 Tagesgruppen**

Tagesgruppen sollen die Familie ergänzen, indem sie den Alltag von Kindern strukturieren, mit Eltern arbeiten und Förderangebote unterbreiten. Der Schwerpunkt liegt bei Schulkindern mit Konzentrations- und Motivationsstörungen oder Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstörungen. Durch Umschichtungen konnte der Kostendruck vorübergehend aufgefangen werden.

Die Ansätze konnten eingehalten werden.

#### **4556.7612 Vollzeitpflege**

Die Ausgaben überstiegen den Ansatz. Dies ist mit einer notwendigen Anhebung der Pflegesätze zum 01.07.2016 und einer Steigerung der Fallzahlen von 86 (2015) auf 92 (2016) erklärbar. Die Erschließung neuer Pflegestellen gestaltet sich im Großraum weiterhin schwierig, so dass 2016 mehrfach auf Familien (weit)außerhalb von Fürth ausgewichen werden musste. Die Proportion zwischen Kindern in stationärer Heimerziehung zum Aufenthalt in Pflegestellen könnte verbessert werden, wenn auch nicht alle unterzubringenden Kinder oder Heimkinder für eine Pflegestelle geeignet sind. Hier gilt es die Anstrengungen noch zu intensivieren und nicht zuletzt die Pflegeeltern mit entsprechendem Kompetenzprofil, durch eine adäquate und angemessene Bezahlung besser zu unterstützen. Insoweit ist es beabsichtigt, die Pflegegelder weiterhin regelmäßig -wie in den Nachbarstädten- auch anzupassen.

#### **4557.6721 u. 1625 u. a. - Erstattungen an andere Jugendämter und von anderen Jugendämtern**

Die Kostenerstattung der Gruppierungsziffer 6721 in Ausgaben und 1625 in Einnahmen richtet sich nach wie vor nach einer rechtlich komplizierten Zuständigkeitsregelung im Jugendhilferecht und ist sehr einzelfallbetont. Im JgA wird vor allem erfolgreich versucht, unberechtigte Ansprüche abzuwehren, was jährlich in Summe oft in einen Bereich von mehreren hunderttausend Euro geht, jedoch als „ersparte Aufwendung“ nicht offenkundig im Haushalt erscheint. Rechtliche Auseinandersetzungen sind in diesem Bereich üblich und werden vermehrt über den Klageweg bei den Verwaltungsgerichten ausgetragen.

#### **4557.7714 Hilfen für Asylbewerber (UMA)**

Die Ausgaben korrespondieren üblicherweise mit den Einnahmen unter UA 4557.1611. Kosten für minderjährige Asylbewerber -jedoch nicht in der Verwaltung; siehe Ausführungen zu 5. ganz unten- werden im vollen Umfang wieder erstattet, wenn auch meist jahresübergreifend. Asylbewerber werden zugewiesen und das JgA hat keinen Einfluss darauf.

In Haushaltsjahr 2016 wurden insgesamt 165 Fälle betreut und abgerechnet, zum Stichtag 31.12.2016 war eine Bestandszahl von 115 vorhanden. Zwischenzeitlich liegt die Zahl bei 113 jungen Menschen. Es sind Neuzuweisungen für den Frühsommer 2018 durch die Regierung von Mittelfranken angekündigt. Für 2016 ergaben sich keine Ansatzüberschreitungen, da sich die budgetierte Anzahl der Hilfefälle 2016 stark reduzierte und Kosten zeitversetzt in Rechnung gestellt wurden.

#### **4558.7612 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

In diesem Bereich werden Einzelfälle betreut, deren Problematik besonders ausgeprägt ist. Die Betreuung ist entsprechend personalintensiv und kostenaufwändig. Die Hilfe ist nicht planbar und oft kurzfristig

angelegt. Die Ansatz 2016 wurden nicht ausgeschöpft.

**4565.7713.0000 Inobhutnahme von Kindern (ohne UMA)**

Der Abschnitt ist ebenfalls kaum planbar und es ist auf den krisenhaften Bedarf zu reagieren. Es ist (auch außerhalb des UMA Bereiches) weiterhin eine Zunahme der Gefährdungsmeldungen festzustellen, auf die reagiert werden muss. Die Kosten schwanken jährlich in Abhängigkeit von den Fallzahlen, der notwendigen Dauer der Unterbringung und der Intensität des Betreuungsbedarfs in kostengünstigen oder kostenintensiveren Einrichtungen oder Pflegestellen.

2016 entsprachen die Ansätze in etwa dem Rechnungsergebnis.

**4565.7713.1234 Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA)**

2016 waren die Ansätze wegen der weiter andauernden Notunterbringung junger Menschen (Welcome Haus I und II) nicht einzuhalten.

**4557.7713.0000 Hilfe in Heimen (ohne UMA)**

Im Haushaltsjahr 2016 ergab sich aufgrund erhöhter Tagessätze und auch erhöhter Fallzahlen von 233 (2015: 211) eine Kostensteigerung. Im Gesamtbereich "Unterbringung außerhalb von Familien", wie z. B. in Heimen, Vollzeitpflege, Mutter/Kind-Heimen und über Eingliederungshilfe wurden die Ansätze jedoch auch teilweise nicht vollständig ausgeschöpft bzw. konnten zur gegenseitigen Deckung herangezogen werden.

Allgemein gilt: Es sind nicht alle Kinder und alle Situationen für ambulante Hilfen oder Pflegestellen geeignet. Es ist auch nur bedingt tauglich, stationäre in ambulante Hilfen umzuschichten. Das Durchlaufen mehrerer „ungenauer“ Hilfen verlängert eine Maßnahme und ist in der Gesamtsumme teurer. Darüber hinaus erfordert eine akute Gefährdungslage eine sofortige Herausnahme und verbietet aus haftungsrechtlicher Sicht den Einsatz einer ambulanten Hilfe, auch wenn die Eltern dies vorziehen würden.

**4566.7602 und 7713 Ambulante und stationäre Eingliederungshilfen**

Die Fallzahlen und Kosten für Inklusion sind in den letzten Jahren im ambulanten Bereich kontinuierlich gestiegen, insbesondere geprägt durch die Hilfen an Schulen (Integrationshelfer/Schulbegleiter). Eingliederungshilfen für Behinderte sind sehr „streit- und damit arbeitsintensiv“. Mit dem Bezirk finden wegen überschneidender Zuständigkeiten regelmäßig aufwändige Verhandlungen und rechtliche Auseinandersetzungen statt. Das Rechtsamt wird hier prozessführend verstärkt einbezogen, wobei die Rechtsstreitigkeiten langwierig sind

Im Rechnungsjahr 2016 konnte der Ansatz für Fremdunterbringung erheblich unterschritten werden, wobei im Gegenzug die ambulanten Hilfen anzogen.

d. Ausgabendeckungsgrad (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 5 % Abweichung)

Die Zahlen entwickeln sich grundsätzlich wie geplant.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) entstehen erhebliche Mehrausgaben, aber auch Mehreinnahmen im siebenstelligen Bereich. Dies verändert in der Gesamtbetrachtung den prozentualen Deckungsgrad, nicht jedoch die tatsächlichen Beträge des Zuschussbedarfs. Allerdings werden sich auch in den nächsten Jahren Verwerfungen durch Überträge in Folgejahre und nachträgliche Kostenerstattungen ergeben.

## **2. Budgetvollzug 2017**

### **a. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr**

Die Situation bei den Einnahmen für Kostenerstattungen im UMA Bereich bleibt weiter unübersichtlich. Im Hinblick auf die Zuweisungszahlen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge/Ausländer wurden die Prognosen bereits mehrfach angepasst. Fraglich ist es, wie sich die Kostenerstattung durch den Bezirk Mittelfranken weiterentwickelt. Es werden in Regelmäßigkeit veränderte Anforderungen an die Abrechnung gestellt. Unsere Einnahmen sind abhängig vom dortigen Bearbeitungstempo und tatsächlichen Zahlungsfluss.

Die wachsende Zahl an volljährigen jungen Flüchtlingen, das Ausbleiben weiterer Zuteilungen und die „Deckelung“ der Erstattungsbeträge erfordert ein aufwändiges Controlling, um wirkungsvoll und effektiv Kostensenkungen 2017/2018 zu erzielen. Auch bei dieser notwendigen Neuausrichtung der Jugendhilfe in Fürth ist allerdings nach wie vor der notwendige Bedarf der jungen Flüchtlinge maßgebliches Kriterium für die Bewilligung der Leistung (Rechtsanspruch!). Kostensenkungsintensionen der Regierung im UMA Bereich dürfen nicht zu einer „Jugendhilfe 2. Klasse“ führen.

Bei den Ausgaben für ambulante Hilfen laufen weiterhin intensive Bemühungen, um den Ansatz halten zu können. Eine geringe Kostensteigerung bei Heimkosten wurde bereits eingeplant. Es wird auch 2017 daran gearbeitet, eine Steigerung gering zu halten. Ob sich das Gesamtergebnis dann mit dem außergewöhnlichen Rechnungsergebnis 2016 vergleichen lässt, ist noch nicht abzusehen. Die Ausgabenentwicklung wird sich aus heutiger Sicht im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel bewegen.

### **b. Aufgaben-/Zielveränderungen 2017**

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) werden derzeit weder von der Bundesregierung noch von der Landesregierung zuverlässige Prognosen veröffentlicht. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Fürth, 15.09.2017

JgA

i. A.

Peschke